



Behindertenhilfe  
in Stadt und Kreis  
Offenbach e.V.

„Wir begleiten Lebenswege“

AUTISMUS-THERAPIEINSTITUT

# Jahresbericht 2025

## Autismus-Therapieinstitut Langen



## 1. Allgemeines zum Autismus-Therapieinstitut Langen

Das Autismus-Therapieinstitut Langen wurde 1977 gegründet und ging aus der Elterninitiative „Hilfe für das autistische Kind“ (heute „Autismus Rhein-Main e.V.“) hervor. 2003 ging die Trägerschaft an den Verein Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e.V. über. Das Autismus-Therapieinstitut Langen ist überregional in Hessen tätig und unterhält Regionalstellen in Langen, Frankfurt, Darmstadt, Wiesbaden, Bad Nauheim, Gießen, Höchst im Odenwald, Offenbach und Heppenheim.

Das Autismus-Therapieinstitut Langen finanziert sich überwiegend über die Durchführung von Therapien, die i.d.R. über die örtlichen Sozialämter bzw. Jugendämter als Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (§ 112 und § 113) bzw. nach SGB VIII (§35 a: Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte) gezahlt werden. Bei Erwachsenen kommt auch der LWV als überörtlicher Kostenträger bzw. die Agentur für Arbeit (Therapie als Maßnahmen zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit) in Frage. Das Autismus-Therapieinstitut Langen ist zudem eine vom Land Hessen anerkannte und geförderte Frühförderstelle speziell für Kinder im Autismus-Spektrum bis zur Einschulung und erhält auch Mittel zur heilpädagogischen Fachberatung in Kindertagesstätten und Krippen.

In 2025 waren im Durchschnitt 67 Therapeut\*innen mit einem Umfang von insgesamt 43 Vollzeitstellen beschäftigt, zusätzlich sechs Verwaltungsangestellte (in Teil- und Vollzeit) und Reinigungspersonal. Alle Therapeut\*innen verfügen über einen Hochschulabschluss (Diplom, Master) und haben bzw. erwerben zusätzliche therapeutische Qualifikationen. Seit April 2021 können die therapeutischen Mitarbeiter\*innen das Zertifikat zur/zum zertifizierten Autismustherapeut\*in (ZAT) des Bundesverbands Autismus Deutschland e.V. erwerben bzw. sich dazu im Autismus-Therapieinstitut Langen weiter qualifizieren. Aktuell haben mehr als ein Drittel der Therapeut\*innen das Zertifikat erworben, welches neben einer Vielzahl an Leistungsnachweisen eine mindestens (bezogen auf eine Vollzeitstelle) eine dreijährige Tätigkeit als Therapeut\*in für Menschen im Autismus-Spektrum voraussetzt.

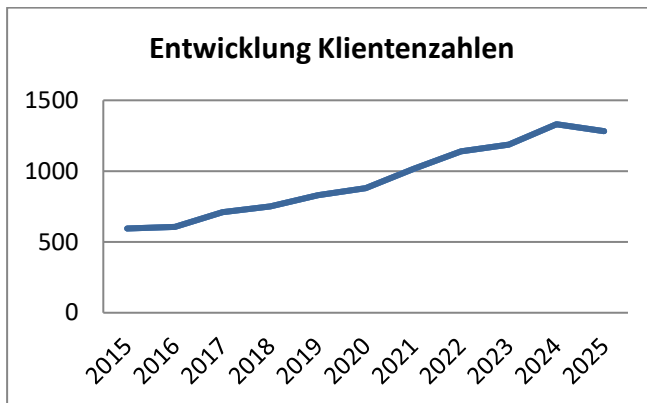
## 2. Auswirkungen der bereits 2024 abgeschlossenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für bereits eingeschulte oder ältere Klient\*innen

Bereits im Vorjahresbericht hatten wir auf die gravierenden organisatorischen und finanziellen Einschnitte, welche die 2024 abgeschlossenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für den o.g. Personenkreis für das Autismus-Therapieinstitut hatten, hingewiesen. Es wurden weiterhin zahlreiche erfolgreich etablierte Abläufe und Angebote hinsichtlich der geänderten Rahmenbedingungen geprüft, modifiziert, weiterentwickelt oder eingestellt. Einige Angebote wie z.B. flankierende unterstützende Maßnahmen für Klient\*innen noch vor Beginn der regelmäßigen Therapie sind am Rahmen der betreffenden Leistungsvereinbarung nicht mehr vorgesehen und können für den Personenkreis nur noch auf Grundlage einer Einzelfallentscheidung der vom Leistungsträger zuständigen Sachbearbeitung angeboten werden. Insgesamt zeigen sich die Veränderungen auch in den Kennzahlen zu betreuten Klient\*innen und durchgeführten Clearings. Darüber hinaus wurden telefonische unentgeltliche Beratungsangebote deutlich reduziert, Angebote für Selbstzahlende ausgebaut sowie ein stiftungsfinanziertes niederschwelliges Angebot in Frankfurt etabliert.



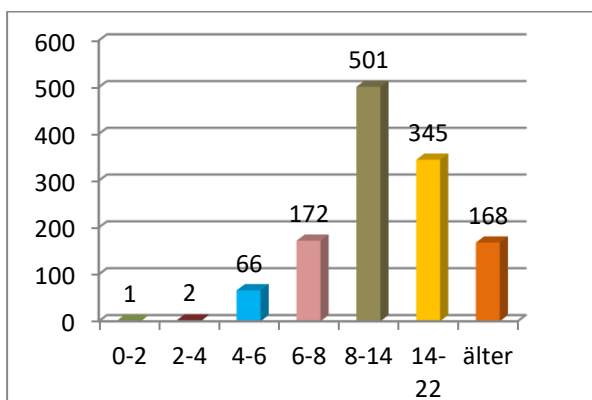
### 3. Entwicklung der Klientenzahlen 2015-2025

Im Jahr 2025 waren 1.281 Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen therapeutisch angebunden, das waren ca. 2,5% weniger als im Vorjahr. Der Rückgang ist damit erklärbar, dass in der Statistik auch Kriseninterventionen bzw. flankierende Maßnahmen im Vorfeld der regelmäßigen Therapie erfasst werden, diese Termine aber durch die o.g. Änderungen der Leistungsvereinbarung deutlich weniger stattfinden. Im vergangenen Jahr waren insgesamt 75 % der Klient\*innen männlich (2024: 77%), das entspricht einem Verhältnis m/w von 3:1. Vor ca. 10 Jahren lag dieses Verhältnis m/w laut unserer Jahresstatistik noch bei 6:1. Man geht davon aus, dass Mädchen und Frauen aufgrund ihrer höheren sozialen Leistung autismspezifische Symptome besser kompensieren bzw. maskieren können. Nach wie vor im 10-Jahresvergleich erkennbar, spiegelt sich demnach die insgesamt frühere und verbesserte Diagnostik bzgl. Autismus-Spektrum-Störungen bei Mädchen und Frauen wider. Vereinzelt nonbinäre Klient\*innen können aktuell im Rahmen der Statistik noch nicht erfasst werden.



### 4. Altersstruktur der Klient\*innen in 2025

Auf der nachstehenden Grafik ist die Altersstruktur unserer Klient\*innen ersichtlich. Diese hat sich gegenüber den Vorjahren nicht grundsätzlich verändert. Nach wie vor sind die Altersbereiche der über 8-14 Jahre alten Klient\*innen (Anzahl 501) und nachfolgend die der Klient\*innen im Alter zwischen 14 und 22 Jahren besonders häufig vertreten. In allen Altersbereichen sind die Gesamtsummen jeweils leicht rückläufig; auch hier finden weniger vorge-schaltete Beratungen oder flankierende Maßnahmen statt, sodass entsprechende weniger Klient\*innen in die Statistik einfließen:





## 5. Erstanmeldungen/Clearing/Erstvorstellungen

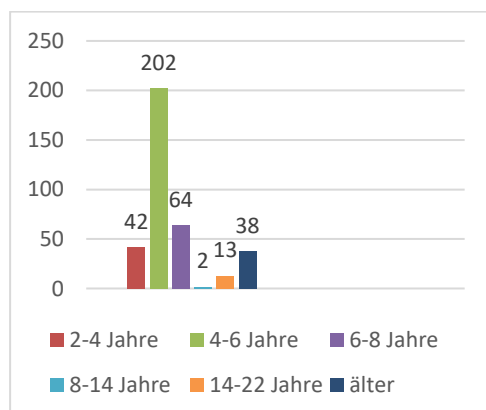
In 2025 hatten wir 1.116 telefonische Erstanmeldungen oder Anmeldungen über unser Anmeldeformular (Vorjahr: 1.140). Es gibt also einen leichten Rückgang der erfassten Anfragen.

Eltern, die Sorge haben, dass Entwicklungsauffälligkeiten ihres Kindes auf eine Autismus-symptomatik zurückzuführen sind oder wenn die Diagnose bereits gestellt wurde, melden sich – entweder auf Anraten von Kinderärzt\*innen, eines SPZ, einer Frühförderstelle, einer Kindertagesstätte, sonstiger Einrichtungen, anderer Eltern mit Kindern im Autismus-Spektrum, Familienangehörigen oder aufgrund eigener Recherche – direkt beim Autismus-Therapieinstitut. Sie bekommen dort erste Informationen über Zugänge zu weiterführender Diagnostik, zu möglichen Maßnahmen der Eingliederungshilfe und den Wegen und Voraussetzungen zur Beantragung eines ausführlichen Clearings.

Im Jahr 2025 fanden 361 (2024: 453) Clearings statt. Auch wie im Vorjahr ist die Zahl der Clearings somit weiter rückläufig. Dies lässt sich damit begründen, dass im Rahmen der o.g. Leistungsvereinbarung für Klient\*innen im Schulalter (oder darüber hinaus) ein Clearing erst unmittelbar vor dem Beginn der regelmäßigen Therapie vorgesehen ist und somit mit deutlichem Zeitversatz zur Erstanfrage erfolgt. Während diese Änderung 2024 nur den Zeitraum ab 01.07.2024 betraf, ist jetzt das durchgängige Berichtsjahr betroffen.

## 6. Altersstruktur der KlientInnen bei den Clearings in 2025

Die Nachfolgende Grafik zeigt deutlich, dass sich die Clearing-Termine mehrheitlich auf die Klient\*innen im Frühförder- bzw. Vorschulalter verteilen. Bei neuen Anfragen ab dem Schulalter erfolgt das Clearing wie oben beschrieben von Therapiebeginn. Klient\*innen in dem betreffenden Alter, welche 2025 mit der Therapie begonnen haben, haben i.d.R. bereits nach dem „alten Modell“ einen Clearingtermin in den Vorjahren erhalten. Insofern gibt es aktuell eine Übergangsphase, in der dieser Effekt besonders stark zu Tage tritt:



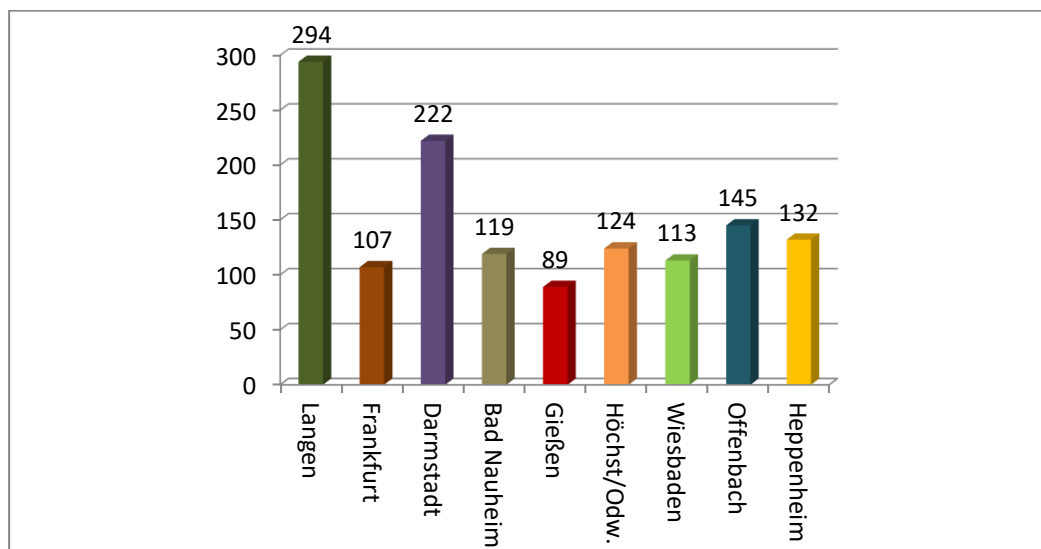


## 7. Mehr Angebote für Selbstzahlende statt unentgeltlicher Beratungen / stiftungsfinanziertes niederschwelliges Angebot in Frankfurt

Aufgrund der verschärften Rahmenbedingungen hatten wir 2025 deutlich weniger Ressourcen als in den vergangenen Jahren, unentgeltliche telefonische Beratungen anzubieten. Wir haben unsere Angebote für Selbstzahlende wie z.B. zur fachlichen Einschätzung bzgl. des Vorliegens einer Autismus-Spektrum-Störung oder für einzelne Beratungen nochmals ausgebaut. Darüber hinaus konnte das Regionalteam Frankfurt/Offenbach ein niederschwelliges, stiftungsfinanziertes Angebot in Form einer Eltern-Kind-Gruppe in Frankfurt etablieren. Mitgetragen wird das Projekt von den Kooperationspartnern Kinderzentrum Hermann-Küster-Straße und dem Kinder- und Familienzentrum Sindlingen.

## 8. Wohnortnahe Versorgung und Vernetzung in den Regionalstellen

Die Klient\*innen in regelmäßiger Therapie verteilen sich wie folgt auf unsere Regionalstellen:



## 9. Öffentlichkeitsarbeit/Informationsveranstaltungen/Fortbildungen

Auch im Jahr 2025 konnten wir zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen anbieten. Dazu gehören ebenfalls einige Online-Veranstaltungen als fester Bestandteil unseres Fortbildungsprogramms. Der Fortbildungsbedarf in den unterschiedlichen Einrichtungen bleibt derzeit sehr hoch. Insgesamt nahmen 222 Personen aus Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Frühförderstellen, Kliniken, Kinderarztpraxen, Schulen, Werkstätten, dem Bereich Teilhabeassistenz sowie Mitarbeiter\*innen aus den Teams „Teilhabe“ der Sozial- und Jugendämter an (teils mehrfach durchgeführten) Fortbildungen teil. Darüber hinaus wurden wieder zahlreiche Inhouse-Fortbildungen, insbesondere von Kindertagesstätten, gebucht.



### Durchgeführte Fortbildungen 2025:

Kita 1	Präsenz	13
Autismus - Ein anderer Blick 1	Präsenz	11
Kommunikation bei hochfunktionalem Autismus	Präsenz	9
Duale Berufsausbildung	Präsenz	9
Jobcoaching	online	9
UK für Menschen im Autismus-Spektrum	Präsenz	17
Herausforderndes Verhalten	Präsenz	14
Asperger-Syndrom und Schule	Präsenz	7
Autismus - Eine Einführung 1	online	7
Autismus - Ein anderer Blick 2	Präsenz	17
Früherkennung	Präsenz	7
Mädchen und Frauen im Autismus-Spektrum	online	18
TEACCH	Präsenz	16
Kita 2	Präsenz	20
Pubertät bei Menschen mit Asperger-Syndrom	Präsenz	11
Autismus - Eine Einführung 2	online	37
	Gesamt	222

### 10. Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Beratungsangebote

Beratungen für Angehörige sowie Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Bezugspersonen und Netzwerkpartner\*innen in Kindertagesstätten, Schulen, Wohnheimen und Werk- bzw. Ausbildungsstätten finden einmalig oder auch über einen längeren Zeitraum statt. Wesentlicher Bestandteil einer Therapie ist die Kooperation mit den Einrichtungen, in denen unsere Klient\*innen betreut werden. Darüber hinaus werden einzelfallspezifische Beratungen insbesondere von Wohneinrichtungen angefragt.

Im Rahmen der Frühförderung sind aufgrund der Ergänzungsfinanzierung des Landes Hessen sind darüber hinaus Einzelfallberatungen für Kindertagesstätten, die ein Kind im Autismus-Spektrum betreuen, kostenfrei für die Einrichtung möglich, auch wenn das Kind nicht bei uns in Therapie ist. Regionale Frühförderstellen ziehen ebenso das Autismus-Therapieinstitut Langen zur Beratung hinzu.



## 11. Heilpädagogische Fachberatung in Kitas und Krippen

Als projektfinanziertes Angebot über Landesmittel hat das Autismus-Therapieinstitut im vergangenen Jahr 170 Fachberatungen für 165 Kinder in 140 hessischen Kitas und Krippen durchgeführt. Diese Zahlen beziehen sich ausschließlich auf Kinder, die nicht therapeutisch durch das Autismus-Therapieinstitut unterstützt wurden. Anhand der durchgeführten Termine wird auch im Jahr 2025 ein steigender Bedarf (138 Fachberatungen im Vorjahr) deutlich. Das Angebot ist für alle Kindertagesstätten, Krippen und Tagespflegepersonen in Hessen zugänglich, die sich im Einzugsbereich der neun Regionalstellen befinden. Zudem können Fachkräfte aus angrenzenden Disziplinen wie Ergotherapie oder Logopädie das Angebot im Rahmen der Frühfördertätigkeit nutzen.

Die Zusammenarbeit mit Kitas ist besonders relevant, da diese als erste Instanz Entwicklungsauffälligkeiten erkennen und eine zentrale Rolle in der Umsetzung von Inklusion einnehmen. Die UN-BRK (Artikel 24) verpflichtet Kitas, allen Kindern – unabhängig von ihren Besonderheiten – eine diskriminierungsfreie Betreuung zu ermöglichen. Unser Angebot unterstützt die Einrichtungen dabei, dieser Verpflichtung gerecht zu werden.

## 12. Finanzierung der Therapien

Rechtlich-finanzielle Basis der ambulanten therapeutischen Tätigkeit im Autismus-Therapieinstitut ist in den überwiegenden Fällen das Sozialgesetzbuch. Therapiestunden sind demnach Leistungen gemäß §§112 und 113 SGB IX bzw. § 35 a Abs. 3 SGB VIII, § 55 und § 56 SGB IX, §33 Abs. 6 SGB IX und 54 SGB XII bzw. gemäß §35a SGB VIII (Stand 1.1.2020).

Die Finanzierung der Therapien erfolgte durch Leistungsträger der Jugend- und Sozialhilfe in über 30 Kommunen und Landkreisen und den LWV Hessen als überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe sowie im Einzelfall die durch Agentur für Arbeit (Therapie als Maßnahmen zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit).